Anbieterkennung / Erstinformation
(gem. § 15 VersVermV und §§ 12, 12a FinVermV)

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln bzw. auszuhändigen.

Rechtsstellung:
Sie erhalten hierzu Ausführungen und Hinweise in den allgemeinen Vertragsgrundlagen für die Maklervollmacht des Versicherungsmaklers.

Firmenanschrift / Angaben zum Unternehmen:

Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH
Drüpter Weg 2
46519 Alpen

vertreten durch den / die Geschäftsführer / Geschäftsführerin: Steffen P. Brokamp, Markus Tinnefeld

Telefon: 02802-5 97 98 99
Telefax: 02802-5 97 98 88
E-Mail: info@mbt24.de

Registriert beim Amtsgericht in: Amtsgericht Kleve
Handelsregisternummer: HRB 10419
Steuernummer: 119/5757/0089

Zuständiges Finanzamt:
Finanzamt Kamp-Lintfort
Südstraße 11
47475 Kamp-Lintfort
Telefon (Zentrale): 02842 1210
Internetseite: https://www.finanzamt.nrw.de/mein-finanzamt/finanzamt-kamp-lintfort

Status: Die Eintragung im Vermittler-Register besteht als:
Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Z. 2 GewO mit der Registernummer D-F1AT-7BIAX-73
Zugelassener Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO mit der Registernummer D-F-120-LC11-11

Umgang mit Nachhaltigkeit(ESG-Risiken)

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt(Enviroment), Soziales(Social) und Unternehmensführung(Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Was gibt es für Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken in den drei Bereichen?

- Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko

darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Wetterperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

- Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.
- Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Umgang mit nachhaltigen Produkten:
Der Versicherungsmakler bietet keine nachhaltigen Produkte an:
Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und -produkten berücksichtigen wir nur die von den Versicherungsgesell-schaften zur Verfügung gestellten Informationen. Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitions-entscheidungen des jeweiligen Versicherers informiert dieser mit dessen vorvertraglichen Informationen. Derzeit fehlen noch die technischen Regulierungsstandards der europäischen Aufsichtsbehörden sowie Informationen der Versicherungsgesellschaften, um detailliert prüfen zu können, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestehen und wie diese in die Beratung einbezogen werden können. Auf Grund der aktuell beschränkten Informationen der Versicherer werden diese Aspekte aktuell nicht standardmäßig in der Beratung berücksichtigt. Wir beobachten die weitere Entwicklung und werden zu gegebener Zeit eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, insbesondere nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung berücksichtigen. Wir halten bei unserer Beratung zu Versicherungsanlageprodukten Nachhaltigkeitsrisiken für nicht relevant, da diese bereits durch den Versicherer berücksichtigt und in dessen vorvertraglichen Informationen dargelegt werden. Eine individuelle Berücksichtigung erfolgt daher grundsätzlich nicht. Unsere Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen fällt nicht unter-schiedlich aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht. Die Vergütungen unserer Mitarbeiter_innen bzw. Untervermittler fallen nicht unterschiedlich hoch aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt Nachhaltigkeits- risiken berücksichtigt oder nicht.

Allgemeine Information:
Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH verfolgt **keine** gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen der Auswahl von Gesellschaften und Produkten berücksichtigen wir aktuell keine Nachhaltigkeitsaspekte.
Die Produktgeber selbst informieren allerdings vorvertraglich über etwaige Nachhaltigkeistaspekte ihrer Produkte und Tätigkeiten.

Vergütung bezogen auf Nachhaltigkeitsaspekte:
Die Vergütung für die Vermittlung von Produkten wird grundsätzlich nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst.

Berufs-Haftpflichtversicherung
Wir besitzen eine Berufs-Haftpflichtversicherung, welche die Voraussetzungen der VersicherungsVermittler-Verordnung (VersVermV) erfüllt.

Behörde für die Erlaubnis nach §34d Abs. 1 Z. 2 GewO:
Niederrheinische IHK
Mercatorstr. 22-24
47051 Duisburg
Telefon (Zentrale): +49 (0)203 2821 0
Fax (Zentrale): +49 (0)203 2 65 33

Behörde für die Aufsicht nach §34d Abs. 1 Z. 2 GewO:
Niederrheinische IHK
Mercatorstr. 22-24
47051 Duisburg
Telefon (Zentrale): +49 (0)203 2821 0
Fax (Zentrale): +49 (0)203 2 65 33

Behörde für die Erlaubnis nach §34f Abs. 1 GewO:
Niederrheinische IHK
Mercatorstr. 22-2
47051 Duisburg
Telefon (Zentrale): +49 (0)203 2821 0
Fax (Zentrale): +49 (0)203 2 65 33

Behörde für die Aufsicht nach §34f Abs. 1 GewO:
Niederrheinische IHK
Mercatorstr. 22-2
47051 Duisburg
Telefon (Zentrale): +49 (0)203 2821 0
Fax (Zentrale): +49 (0)203 2 65 33

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:
DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Telefon +49 30 20308 0
E-Mail info@dihk.de
www.dihk.de
Registerabruf unter www.vermittlerregister.info oder telefonisch unter 0180-6005850 (0,20 €/Anruf)

Beratungsleistung:

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsprodukte bietet der Vermittler eine Beratung an.

Vergütung:

Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Vermittler eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Daneben erhält der Vermittler bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen. Der Vermittler vermittelt Versicherungsprodukte von einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden:
Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler / -berater gem. § 34 f GewO zulässig ist

Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und –vermittlung:
Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.
Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.
Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Produktauswahlpalette bei der Vermittlung von Darlehen
Der Vermittler wird für eine Vielzahl von Banken und Bausparkassen tätig (mehr als 10).
Der Vermittler erbringt in diesem Bereich Beratungsleistungen.

Leistungsentgelt / Kosten bei der Vermittlung von Darlehen
Der Vermittler erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber.
Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen, Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Er wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Wird das Leistungsentgelt vom Darlehensgeber gezahlt, können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:
Beschwerdemanagement:
Bei Beschwerden können Sie sich immer direkt wenden an:
Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH
Drüpter Weg 2
46519 Alpen
Telefon: 02802-5 97 98 99
Telefax: 02802-5 97 98 88
E-Mail: info@mbt24.de

Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz
Wir sind gemäß § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung verpflichtet am Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

Versicherungsombudsmann e.V.,
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Weitere Informationen: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
Weitere Informationen: www.pkv-ombudsmann.de

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs- und Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2
20095 Hamburg

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34d Gewerbeordnung (ggf. § 34c Gewerbeordnung, § 34f Gewerbeordnung, § 34i Gewerbeordnung)
- §§ 59-68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Weitere Informationen:
Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. durch Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.